



**Einwohnergemeinde
Mühleberg**

Gemeindeblatt Nr. 130

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung
vom Montag, **4. Dezember 2017, 19.30 Uhr**
in der Aula des Schul- und Sportzentrums
Allenlüften

anschliessend Apéro

Traktanden

1. Budget 2018
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
2. Ersatzbeschaffung ICT Schule /
Bewilligung Verpflichtungskredit CHF 376'000
3. Schulreglement / Teilrevision betr. Schulmodell, Gebühren
4. Personalreglement /
Teilrevision betr. Gehaltsaufstieg, Behördenentschädigung
5. Erlass Datenschutzreglement / Beratung und Beschlussfassung
6. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 1999
7. Verschiedenes

Reglementsauflage

Die Reglementsunterlagen (Traktanden 3, 4 und 5) liegen ab sofort 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei Mühleberg öffentlich auf. Die Auflageakten können ebenfalls auf der Homepage www.muehleberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 12. Juni 2017 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 21. August 2017 durch den Gemeinderat genehmigt worden und steht auf der Homepage www.muehleberg.ch zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), berechnet vom Tage nach der Versammlung an, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrichtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Frauenverein Mühleberg allen Teilnehmenden ein Apéro.

1. Budget 2018

a) Genehmigung Budget

b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren, Abgaben

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist ein Gesamtergebnis von minus 1,03 Millionen Franken aus. Der Hauptanteil dieses Ergebnisses stammt aus dem steuerfinanzierten Bereich. Dieser sogenannte Allgemeine Haushalt schlägt mit einem Verlust von 0,97 Millionen Franken zu Buche. Das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen werden. Das Budget 2018 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,45 Einheiten.

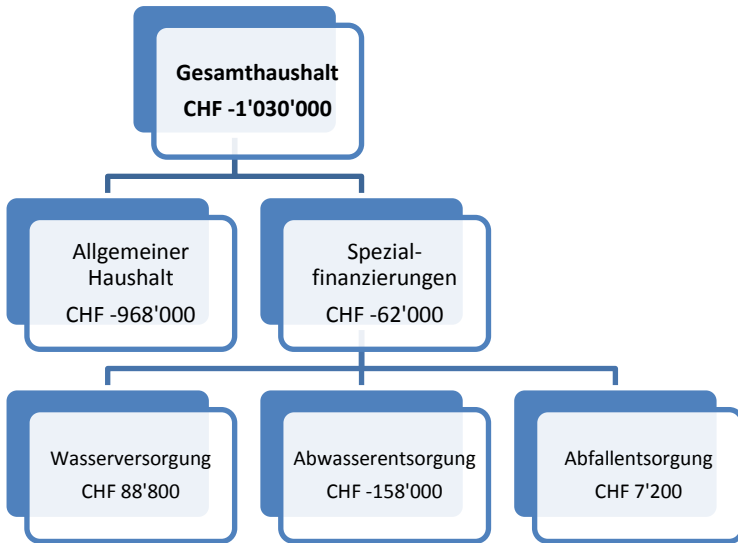
Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamtaufwand um 3,4 Prozent. Mehr als zwei Drittel des Zuwachses stammen aus dem erhöhten Sach- und Betriebsaufwand. Nach einmaligen Aufwandkürzungen im Budget 2017 liegt der Sachaufwand wieder im Bereich des Budgets 2016. Ein Zuwachs ist auch beim Abschreibungs- und Personalaufwand zu verzeichnen. Hauptgründe dafür sind Investitionen im Bildungsbereich sowie das Wachstum der Tagesschule. Mehr als 40 Prozent des Gesamtaufwandes fließen auch im nächsten Jahr als Transferaufwand an den Kanton und andere öffentliche Institutionen. Allein die Beiträge an die fünf grossen kantonalen Lastenausgleichssysteme (Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, ÖV, Neue Aufgabenteilung) sowie der Beitrag an den Disparitätenabbau schlagen voraussichtlich mit mehr als 4,4 Millionen Franken zu Buche.

Der prognostizierte Gesamtertrag steigt im Vergleich zum Budget 2017 um 5,6 Prozent. Der Zuwachs ist hauptsächlich auf einen höher budgetierten Steuerertrag zurückzuführen. Hier rechnet der Gemeinderat mit Mehreinnahmen von rund 0,6 Millionen Franken.

Die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen insgesamt mit einem Verlust von 62'000 Franken ab. Die geplanten Gewinne in der Wasserversorgung sowie der Abfallentsorgung vermögen den voraussichtlichen Verlust der Abwasserentsorgung nicht zu kompensieren. Der Verlust kann aus den vorhandenen Reserven ausgeglichen werden.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2018 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 0,9 Mio. geplant.

Ergebnisübersicht



Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	12'368'150
Betrieblicher Ertrag	CHF	<u>11'041'150</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'327'000
Finanzaufwand	CHF	15'500
Finanzertrag	CHF	<u>312'500</u>
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	297'000
Operatives Ergebnis	CHF	-1'030'000
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	<u>0</u>
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-1'030'000

Erfolgsrechnung – Gliederung nach Funktionen

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'519'500	81'200	1'479'150	81'900
Nettoaufwand		1'438'300		1'397'250
Öffentliche Sicherheit	463'150	325'650	489'000	308'350
Nettoaufwand		137'500		180'650
Bildung	2'930'750	716'100	2'633'355	616'665
Nettoaufwand		2'214'650		2'016'690
Kultur, Sport und Freizeit	96'200		111'100	
Nettoaufwand		96'200		111'100
Gesundheit	18'750		19'050	
Nettoaufwand		18'750		19'050
Soziale Sicherheit	2'475'300	111'500	2'430'300	126'500
Nettoaufwand		2'363'800		2'303'800
Verkehr	1'212'450	42'000	1'160'960	39'800
Nettoaufwand		1'170'450		1'121'160
Umweltschutz und Raum- ordnung	1'950'150	2'032'500	1'893'100	2'092'050
Nettoertrag	82'350		198'950	
Volkswirtschaft	5'300	150'000	6'450	160'000
Nettoertrag	144'700		153'550	
Finanzen und Steuern	1'880'700	9'093'300	1'878'700	8'675'900
Nettoertrag	7'212'600		6'797'200	
	12'552'250	12'552'250	12'101'165	12'101'165

Erfolgsrechnung – Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	2'906'850		2'851'380	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'793'090		2'510'205	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	832'560		743'250	
Finanzaufwand	15'500		14'000	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	619'500		619'000	
Transferaufwand	5'216'150		5'222'730	
Interne Verrechnungen	72'600		81'200	
Fiskalertrag		7'628'500		7'018'000
Regalien und Konzessionen		300		300
Entgelte		1'999'400		1'963'465
Verschiedene Erträge		300'000		400'500
Finanzertrag		312'500		318'900
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		13'550		46'600
Transferertrag		1'099'400		988'200
Interne Verrechnungen		72'600		81'200
Abschlusskonten	96'000	1'126'000	59'400	1'284'000
	12'552'250	12'552'250	12'101'165	12'101'165

Wünschen Sie weitere Informationen? Gerne senden wir Ihnen das vollständige Budget per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Finanzverwaltung Mühleberg: E-Mail: finanzverwaltung@muehleberg.ch; Tel: 031 754 14 16. Das Budget ist auch in elektronischer Form im Internet unter www.muehleberg.ch abrufbar.

2. Ersatzbeschaffung ICT Schule / Bewilligung Verpflichtungskredit CHF 376'000

Die Informatikinfrastruktur der Schule Mühleberg ist letztmals im Jahre 2011 erneuert worden. Die Anlage läuft somit bereits im siebten Betriebsjahr. Die Geräte sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen ersetzt werden. In dieser Zeit ist nicht nur im Informatikbereich viel passiert. Der weltweite Durchbruch von Tablets und Smartphones haben die Computernutzung revolutioniert. Auch in der Schule hat sich vieles verändert. Aus den Erstklässlern, welche im Sommer 2011 in den Schulhäusern Ledi und Mühleberg die neuen Computer bewunderten, sind Oberstufenschüler der mittlerweile in Allenlütten zentralisierten Schule geworden. Sie sind mit den neuen Möglichkeiten der digitalen Welt gross geworden. An die Ausbildung werden auf allen Stufen neue Anforderungen gestellt. Die Volksschule muss auf die durch die neuen Medien veränderte Sozialisation der Jugendlichen mit neuen Unterrichtsmethoden reagieren und muss sie auf eine Berufswelt vorbereiten, die sich laufend und zunehmend schneller verändert.

Als die Schulkommission vor zwei Jahren für die Vorbereitung des Geschäfts eine Arbeitsgruppe eingesetzt hatte, zeigte sich schnell, dass die aktuelle Ablösung der Informatikinfrastruktur aus verschiedenen Gründen wesentlich komplexer ist als die bisherigen Projekte. Die Arbeitsgruppe hat ein ICT-Konzept erarbeitet, welches die wichtigsten Grundsätze für den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Unterricht enthält. Aufgrund der veränderten Vorgaben des Lehrplan 21 werden inskünftig Informatikgeräte in fast allen Fächern eingesetzt. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist eine grössere Anzahl mobiler Geräte notwendig. Das Konzept stützt sich auf die Empfehlungen der kantonalen Erziehungsdirektion. Für die Erreichung der Lernziele im Bereich Informatik und Medien werden im Unterricht der Unterstufe Tablet-Computer eingesetzt. Oberstufenschüler arbeiten mit Notebooks.

Für die Umsetzung des Projekts hat der Gemeinderat im Februar dieses Jahres eine nichtständige Kommission eingesetzt. Diese wird nach Bedarf von externen Fachleuten unterstützt. Die Kommission hat auf der Basis des ICT-Konzepts und den finanziellen Rahmenbedingungen ein Mengengerüst erarbeitet. Um die Kosten zu senken, wurde die Anzahl Geräte reduziert. Anstelle von persönlichen Geräten soll mit Klassensätzen gearbeitet werden. Ebenfalls verzichtet wird auf einen Informatikraum. Die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien wird in verschiedenen Fächern in den Unterricht integriert und findet in den Klassenzimmern statt. Auch die Lehrerzimmer und die Schulzimmer werden nicht mehr mit fixen Arbeitsstationen ausgerüstet. Das neue System soll so aufgebaut werden, dass der Arbeitsaufwand für den Unterhalt weit geringer ist als bisher. Die einmaligen Kosten für die Beschaffung werden wie folgt veranschlagt:

Netzwerk	CHF	32'000
Hardware	CHF	211'000
Software	CHF	64'000
Peripherie (Multimediascreen, Projektor usw.)	CHF	42'000
MwSt.	CHF	27'000
Total	CHF	<u>376'000</u>

3. Schulreglement / Teilrevision betreffend Schulmodell, Gebühren

Auf das Schuljahr 2015/16 musste aufgrund der sinkenden Schülerzahlen an der Sekundarstufe I eine Klasse geschlossen werden. Die vier verbliebenen Klassen werden seither in folgender Klassenorganisation unterrichtet: je eine 7. und 8. Sekundarklasse, eine Realklasse 7./8. sowie eine gemischte Real-Sekundarklasse auf der 9. Stufe. Damit diese temporäre Klassenorganisation mit dem Schulreglement vereinbar war, hat die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 Art. 3 des Schulreglementes angepasst. Die aktuelle Lösung entspricht nicht den kantonalen Vorgaben, daher ist eine Anpassung des Schulmodells zwingend nötig.

Eine Arbeitsgruppe hat sich seither intensiv mit der Wahl des für unsere Schule passenden Schulmodells befasst. Das durchlässige Modell 3b ist zeitgemäss und eignet sich für die Klassenorganisation auf der Sekundarstufe I am besten. Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden je nach Zusammensetzung und Klassengrösse in gemischten Klassen unterrichtet. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder dem Sekundarschulniveau zugewiesen und getrennt unterrichtet. Wer in mindestens zwei Hauptfächern dem Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler.

Die Eltern wurden an einem gut besuchten Orientierungsabend über den bevorstehenden Schulmodellwechsel informiert.

Für den Wechsel des Schulmodells muss Art. 3 des Schulreglementes angepasst werden. Gleichzeitig wird ebenfalls beantragt, Art. 8.1 des Schulreglementes anzupassen. Für die Verrechnung der Verpflegungskosten der Tageschülerinnen und -schüler muss auf Reglementsstufe eine Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Die Teilrevision des Schulreglementes wurde am 10. April 2017 vom Gemeinderat genehmigt. Der Gemeinderat Frauenkappelen hat der Reglementsänderung am 20. April 2017 ebenfalls zugestimmt. Das Reglement mit allen Änderungen liegt gegenwärtig und bis zur Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und kann auch von der Homepage www.muehleberg.ch heruntergeladen werden.

Gemeinderat und Schulkommission empfehlen der Gemeindeversammlung die Annahme des Schulreglementes 2018 mit Inkraftsetzung per 01. August 2018.

4. Personalreglement / Teilrevision betreffend Gehaltsaufstieg, Behördenentschädigung

Per Mitte Jahr sind die neuen Bestimmungen der kantonalen Personalverordnung in Kraft getreten. Im Zentrum dieser Revision stand die Einführung eines degressiven Gehaltsaufstiegs. Ziel davon ist es, dass der Gehaltsaufstieg in den ersten Berufsjahren steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Vor allem für jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive. Dass das Gehalt in den ersten Berufsjahren stärker ansteigt, ist auch im Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Zudem ist eine degressive Lohnentwicklung auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Wie die meisten Gemeinden im Kanton Bern stützt sich auch die Gemeinde Mühleberg im Personalrecht auf das kantonale Recht. Nach Meinung des Gemeinderats gehen die kantonalen Neuerungen in die richtige Richtung. Aus diesem Grund sollen diese in das Personalreglement der Gemeinde übernommen werden. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat die Anpassung von einigen anderen überholten Bestimmungen. Die Revision des Personalreglements umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

Übernahme der neuen kantonalen Gehaltsklassentabelle

Die bisherige Gehaltsklassentabelle besteht aus 80 Gehaltsstufen zu 0,75 %. Die neue kantonale Gehaltsklassentabelle besteht aus 20 Stufen zu 1,0 %, 40 Stufen zu 0,75 % und 20 Stufen zu 0,5 %. Das Grundgehalt und das Maximalgehalt bleiben unverändert. Der Systemwechsel zum degressiven Lohnsystem wird mit der Frankenüberführung umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden ausgehend vom bisherigen Lohn auf die frankenmässig gleiche oder nächsthöhere Stufe der neuen Gehaltstabelle eingereiht werden. Bei praktisch allen Mitarbeitenden führt dies zu einer Reduktion der Gehaltsstufen, gleichzeitig aber zu einer geringen Lohnerhöhung (zwischen CHF 0.00 und 37.20 pro Monat).

Leistungsbeurteilung und Gehaltsaufstieg

Vor bald drei Jahren hat der Gemeinderat ein neues Mitarbeiterbeurteilungssystem eingeführt. Die Beurteilung erfolgt seither differenzierter und nach einem neuen Raster. Der Passus der alten Regelung soll daher aus dem Reglement gestrichen werden. Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse ist nach wie vor abhängig von der individuellen Leistung und vom Verhalten. Bisher erfolgte der Aufstieg unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Leistungsbeurteilung nach einem fixen Raster. Neu steuert der Gemeinderat den jährlichen Zuwachs direkt über die Lohnsumme.

Behördenentschädigung

Die Entschädigung des Gemeinderats ist im Anhang des Personalreglements geregelt. Die Ratsmitglieder erhalten für ihre Arbeit eine pauschale Entschädigung auf der Basis der Gehaltsklasse 23, Stufe 54. Damit gilt der gesamte ordentliche Zeitaufwand im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat als abgegolten. Gemäss den Bestimmungen im aktuellen Reglement hat jeder Gemeinderat zusätzlich einen Anspruch auf eine jährliche Spesenentschädigung von CHF 2'000. Aus rechtlichen Gründen muss die Spesenentschädigung seit einigen Jahren in die Gesamtentschädigung integriert werden. Das heisst, der Wortlaut des aktuellen Reglements kann nicht mehr eingehalten werden. Aufgrund der geänderten Auszahlungsbestimmungen ist hier eine neue Regelung erforderlich. Die Entschädigung basiert neu auf der Stufe 80 der Gehaltsklasse 23 und beinhaltet auch die Spesenpauschale. Durch die Systemumstellung steigt die Summe der Entschädigungen insgesamt um 2,4%.

5. Erlass Datenschutzreglement / Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Das Thema ist nicht neu. Als in den 1980er-Jahren die elektronische Datenverarbeitung auch in der Kantons- und den Gemeindeverwaltungen mehr und mehr Einzug hielt, hat der Grosse Rat des Kantons Bern am 19. Februar 1986 das noch heute massgebende Datenschutzgesetz (KDSG) geschaffen.

Dieses dient dem Schutz von Personen vor missbräuchlicher Datenbearbeitung durch Behörden und ist anwendbar für Personendaten über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person. Behörden im Sinne des Gesetzes sind Amtsstellen des Staates und der Gemeinden mit ihren Mitarbeitenden sowie Organe von Körperschaften und Anstalten sowie Private, soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind. Das Gesetz regelt das Bearbeiten von Personendaten, die Datensammlungen, die Rechte der betroffenen Person, das Verfahren und den Rechtsschutz sowie die Aufsicht.

Das kantonale Recht überlässt den Gemeinden im Wesentlichen zwei Regelungen:

- a) Das Festlegen, wer die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle erfüllen soll und wie die Datenschutzaufsichtsstelle Bericht zu erstatten hat.
Dies ist mit Artikel 37 im Organisationsreglement vom 10. Dezember 2007 (OgR) genügend geregelt. Datenschutzaufsichtsstelle von Mühleberg ist das Rechnungsprüfungsorgan, dieses erstattet der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht.
- b) Die Zulässigkeit von Listenauskünften.
Hier besteht aufgrund von Art. 12.3 KDSG Regelungsbedarf in einem Gemeindereglement, ob durch die Einwohnerkontrolle die systematisch geordnete Bekanntgabe von Daten (Listenauskünfte) in allgemeiner Weise oder zu näher umschriebenen Zwecken gestattet ist.

Datenschutzreglement

Aufgrund einer Intervention des Rechnungsprüfungsorgans im Frühjahr 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die jahrzehntelange Praxis unserer Einwohnerkontrolle mit dem Erlass eines separaten, aber möglichst schlanken Datenschutzreglementes auch rechtlich „abzusichern“.

Das neue Datenschutzreglement (DSR) stützt sich auf das kantonale Musterreglement und gewährleistet in Artikel 1, dass die Gemeinde an private Personen systematisch geordnete Daten (Listenauskünfte) herausgeben darf. Eine Bekanntgabe zu kommerziellen Zwecken ist hingegen untersagt. Dieser Artikel ist Grundlage, dass die Einwohnerkontrolle auch weiterhin die gewünschten Angaben (z.B. Geburtstagsjubilare oder Jahrganglisten an Ortsvereine) liefern darf. Über die erteilten Listenauskünfte ist ein öffentliches Verzeichnis zu führen.

Jedermann kann von der Gemeinde verlangen, dass sie seine Daten für Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle an private Personen sperrt (Art. 3). Die Gemeinde darf zudem unter bestimmten Voraussetzungen Listen aus anderen Datensammlungen bekanntgeben (Art. 5). Zuständig und verfügungsberechtigt bei Fragen zu Listenauskünften sowie verantwortlich für die Führung des Verzeichnisses über die erteilten Listenauskünfte ist der Gemeindevorsteher (Art. 6). Im weiteren gibt das DSR einen Überblick über die wichtigsten übergeordneten Datenschutzbestimmungen. Neu wird in Art. 9 die Aufsichtsstelle für Datenschutz, deren Berichterstattung sowie ihre jährliche Ausgabenkompetenz von CHF 5'000 gemäss Art. 14, Abs. 1, lit. b der kantonalen Datenschutzverordnung (DSV) stipuliert. In diesem Zusammenhang kann Art. 37 im OgR ersatzlos aufgehoben werden (Art. 13). Ebenfalls aufgehoben wird Art. 44, Abs. 1 im Gebührenreglement vom 03. Dezember 2012, da inzwischen Einsichtnahmen und Auskünfte nach Art. 20 und 21 KDSG gebührenfrei sind.

Das DSR unterliegt keiner Vorprüfungs- und Genehmigungspflicht durch den Kanton. Hingegen unterstehen nebst dem Erlass auch Abänderungen im Organisationsreglement der Vorprüfungs- und Genehmigungspflicht durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Das AGR hat am 13. Oktober 2017 bestätigt, dass die Aufhebung von Art. 37 OgR im Zusammenhang mit dem Erlass eines separaten DSR rechtlich korrekt ist und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Das Datenschutzreglement liegt vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Mühleberg während 30 Tagen öffentlich auf. Es kann auch auf der Homepage unter www.muehleberg.ch heruntergeladen werden. Nach positiver Beschlussfassung durch die Versammlung tritt das DSR auf den 01. Januar 2018 in Kraft.

Informationen aus dem Gemeinderat

April 2017 – Oktober 2017

Der Gemeinderat Mühleberg ...

aktualisiert:

- das Investitionsprogramm 2018 – 2022 als Grundlage für den Finanzplan, bereinigt Budgetvorgaben im Schulbereich und gibt für den Sachaufwand im Budget 2018 ein Nullwachstum vor;

äussert sich:

- zu den Budgets 2018 der Sozialen Dienste Region Laupen sowie der Schulsozialarbeit und macht dazu verschiedene Bemerkungen, Anregungen und Forderungen gegenüber dem Vorstand des Gemeindeverbandes Soziale Dienste Region Laupen geltend;
- positiv zur Voranfrage betreffend Anpassung der Überbauungsordnung Station Rosshäusern infolge neuem Überbauungsprojekt;
- gegenüber dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zu den Beschwerden gegen die Verkehrsmassnahmen auf der Buchstrasse in Mühleberg und verzichtet auf dem Abschnitt Knoten Buchstrasse/Kirchweg – Knoten Buchstrasse/Brunnweg auf das geplante Fahrverbot z.G. einer beidseitigen Sackgasse bis zur Sperre beim Pfarrhaus;
- zum Thema einer allfälligen Gemeindefusion in der Region des ehemaligen Laupenamtes und ist bereit, für Grundsatzabklärungen an einem vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung durchgeführten Workshop teilzunehmen;
- positiv zur überarbeiteten Überbauungsordnung Gäu Gümmenen mit Zonenplanänderung und gibt die Unterlagen zur Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung frei;

befördert:

- folgende Angehörige der Feuerwehr Regio Mühleberg-Ferenbalm per 1.1.2018:
Patrik Bärtschi, Mühleberg, und Simon Grau, Gümmenen, zum Leutnant sowie Thomas Michel, Gümmenen, zum Oberleutnant;

beschliesst:

- auf der Gemeindestrasse Rewag die Anordnung eines beidseitigen Parkverbotes im Waldbereich;
- nicht auf das Übernahmebegehren der Eigentümerschaft der Privatstrasse „Obere Ledi“ einzutreten und bestätigt die bisherige Regelung, laut welcher die Gemeinde wie bisher den Winterdienst gewährleistet;
- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung einen Projektierungskredit von CHF 35'000 für die Sanierung der Hauptversorgungsleitung in Gümmenen;
- z.H. der Gemeindeversammlung per 1.1.2018 eine Teilrevision im Personalreglement zur Einführung des degressiven Gehaltsaufstiegs und eine Neuregelung der Spesenentschädigung von Behördemitgliedern;
- mit Unterstützung durch das Atelier Herrmann, Gümmenen, ein neues Konzept für das Gemeindeblatt Mühleberg ab 2018;
- die Erneuerung der zwei Gratis-Theaterstühle der Gemeinde Mühleberg im Schlachthaus-Theater Bern auch für die Spielsaison 2017/2018;
- die Gemeindeeinsprache zur Sicherstellung der öffentlichen Interessen und zum Schutz der Gemeindefrastrukturen während der Umsetzung des Stilllegungsprojektes des Kernkraftwerkes Mühleberg nicht zurückzuziehen, nachdem insbesondere zum Verkehrskonzept während der Ausführungsphase unterschiedliche Auffassungen vorliegen;
- im Hinblick auf die Einführung des Lehrplan 21 die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur der Schule und legt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 376'000 vor;
- zuhanden der Gemeindeversammlung den Erlass eines Datenschutzreglementes, damit auch weiterhin Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle erteilt werden können;
- das Budget 2018 z.H. der Gemeindeversammlung und beantragt gleichzeitig eine Gebührensenkung in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung;

bewilligt:

- folgende Nachkredite pro 2017:
 - CHF 27'000 (Konto 6150.3141.01) für die Erstellung eines Trottoirteilstückes an der Austrasse in Gümmenen im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben;
 - CHF 1'700 (Konto 2130.3020.01) für nicht budgetierte, kurzfristig angefallene Stellvertretungskosten an der Sekundarstufe 1, welche vom Kanton nicht übernommen werden;
 - CHF 3'000 (Konto 1500.3143.01) für Erneuerung der Feuerweihereinfriedung in Marfeldingen;
 - CHF 3'000 (Konto 6150.3141.01) für die Sanierung und Ergänzung des Rohrgeländers entlang der Gemeindestrasse in Marfeldingen;
 - CHF 1'000 (Konto 9630.3140.01) für den aus Verkehrssicherheitsgründen zu ersetzenden Schachtdeckel beim Parkplatz in Gümmenen;
 - CHF 5'000 (Konto 6150.3141.01) für die Instandstellung von unwittergeschädigten Strassenabschnitten;
 - CHF 4'500 (Konto 2170.3130.01) für ungenügend budgetierte Dienstleistungen/Honorare Dritter im Bereich der Schulliegenschaften;
 - CHF 2'500 (Konto 5410.3631.01) für den höher als vorgesehen ausgefallenen Gemeindeanteil für Familienzulagen;
 - CHF 7'000 (Konto 2120.3110.01) für die Ergänzung von Schulmobiliar auf der Primarstufe;
 - CHF 2'500 (Konto 2190.3130.01) für Mehrkosten beim überarbeiteten Informationsblatt „Pausenbrot“, welches weiterhin zweimal jährlich erscheinen soll;
 - CHF 24'000 (Konto 2180.3010.01) für zu knapp budgetierte Löhne in der Tagesschule infolge stets grösserer Nachfrage;
 - CHF 3'000 (Konto 1620.3110.01) für den kurzfristigen Ersatz defekter Luftentfeuchter in der Zivilschutzanlage Allenlüften;
 - CHF 30'000 (Konto 6150.3141.01) für diverse Belagssanierungen auf Gemeindestrassen, welche gleichzeitig mit denjenigen der Swisscom (Breitbanderschliessung) kurzfristig ausgeführt werden sollen und nicht budgetiert sind;

CHF 3'300 (Konto 0110.3132.01) für die nicht budgetierte fachliche Unterstützung des Rechnungsprüfungsorgans durch Dritte anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2016;

CHF 6'800 (Konto 2130.3130.01) für Zusatzaufwendungen durch Dritte, welche sich infolge Verzögerung der Ersatzbeschaffung der Informatikinfrastruktur der Schule ergeben haben;

CHF 75'500 (Konto 9300.3622.71) für den Beitrag Disparitätenabbau Gemeinden, welcher aufgrund ungenauer Grundlagen zu tief budgetiert war;

bestätigt:

- André Fasnacht, Gümmenen, als neuen Gemeinderat per 1.1.2018, nachdem Jolanda Schäfer per 31.12.2017 ihren Rücktritt erklärt hat;
- Christian Aeschbacher, Mühleberg, als neues Mitglied in der Bau- und Planungskommission per 1.1.2018, als Nachfolger von André Fasnacht, welcher in den Gemeinderat nachrückt;
- die Zusammensetzung der nichtständigen Kommission „ICT Schule“ für die Ausführungsphase unter der Leitung von Gemeinderat Hans Hirsig, Ressort Finanzen;

betrachtet:

- den vom Forum 60+ angeregten Wunsch nach einer öffentlichen Toilette im Dorf Mühleberg als unverhältnismässig und verfolgt das Thema nicht weiter;

erlässt:

- für die ehemaligen Kindergartenräumlichkeiten im Parterre altes Schulhaus Ledi eine Regelung für die Benützung durch Dritte, genehmigt die entsprechende Benützungsverordnung inkl. Tarif und bewilligt für die Beschaffung der nötigen Ausstattung/Inventar einen Nachkredit CHF 2'000 (Konto 2170.3110.01);

ernennt:

- Wegmeister Marc Hostettler, Gümmenen, per 1.1.2018 zum neuen Chef-Wegmeister, da der langjährige und bewährte Stelleninhaber, Fritz Nadenbousch, Ende 2017 in den wohlverdienten Ruhestand übertritt;

erteilt:

- im Rahmen der Eigentümerstrategie für die leerstehenden ehemaligen Schulliegenschaften die Aufträge an die reflecta ag für die weitere Begleitung des Projektes sowie an die eoptima ag für die Abklärungen zum Umzungsverfahren bei gleichzeitiger Bewilligung eines Nachkredites CHF 20'000 (2170.3132.01) für die anfallenden Honorare;
- die Bewilligung zum einseitigen Parkieren auf der Gemeindestrasse im Mädersforst anlässlich dem Bogenschützenturnier des Bogenschützenklub Forst am Wochenende vom 31.3./1.4.2018;
- die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Mühleberg an Familie Nazif und Lulije Sejdini sowie ihre vier Töchter, alle Bürger von Mazedonien, wohnhaft in Gümmenen;
- die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Mühleberg an Polina Postnikova, Bürgerin von Russland, wohnhaft in Mühleberg;
- die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Mühleberg an Shathurjan Varathan, Bürger von Sri Lanka, wohnhaft in Gümmenen;

genehmigt:

- eine Änderung der Überbauungsordnung Deponie Teuftal (Überbauungsplan 3, Endgestaltung) infolge Anpassung der Linienführung für den Schrägschacht zur Sondermülldeponie im geringfügigen Verfahren unter Vorbehalt der Zustimmung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung;
- die Kreditabrechnung für die Massnahmenumsetzung und Anpassung des Uferschutzplan Nr. 4 Rewag infolge Revision Naturschutzgebiet. Den Aufwendungen von CHF 58'950.60 (Verpflichtungskredit CHF 90'000) stehen Beiträge von CHF 71'547.70 gegenüber, sodass ein Überschuss von CHF 12'597.10 z.G. der Gemeinde resultiert;
- die Erhöhung des Investitionskredites für die Erstellung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) um CHF 15'000 auf neu total CHF 65'000 aufgrund zusätzlicher kantonalen Anforderungen;
- die Kreditabrechnung für die Ersterhebung Los 5 der Vermessung Mühleberg mit Restkosten der Gemeinde von CHF 38'338.85 (Verpflichtungskredit CHF 115'000);

- die Kreditabrechnungen für die Detailerschliessung Trüllernrain, Gümme-
nen:
Trinkwasserversorgung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 87.50
(Kreditsumme 47'800) und
Abwasserentsorgung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 30'257.15
(Kreditsumme 130'000);
- das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12.6.2017 ohne Bemerkungen;

gratuliert:

- Margareta Krebs, Niederwangen, unter bester Verdankung ihrer treuen Dienste als Raumpflegerin im Gemeindehaus zum 35-jährigen Dienstjubiläum, nimmt davon Kenntnis, dass der altersbedingte Rücktritt per 31.12.2017 vereinbart wurde und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute;

nimmt Kenntnis:

- von den Geschäften der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 22.6.2017;
- von den Geschäften der Abgeordneten- und Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden und anderen Organisationen, denen die Gemeinde Mühleberg angeschlossen ist und äussert sich zum Weisungsrecht über das Abstimmungsverhalten unserer Gemeindevertreter;
- vom Rücktritt von Regula Vonwiller als Leitende Jugendarbeiterin per 31.8.2017 nach einer Anstellung von sieben Jahren und verdankt deren Leistungen;
- dass der bereits gewählte Praktikant der Jugendarbeit, Marc Dummermuth, das Praktikumsverhältnis aufgrund der aktuellen Personalsituation nicht antreten wird;
- vom Auflageprojekt der BLS Netz AG „Erneuerung Saaneviadukt inkl. Doppelspurausbau“, unterstützt dieses grundsätzlich, reicht jedoch aus formellen Gründen und zwecks Sicherung der öffentlichen Bedürfnisse vor allem während der Bauphase eine Einsprache ein;
- vom Rücktritt von Daniela Greiner als Leiterin der Tagesschule per 28.2.2018, bedauert diesen Entschluss und verdankt ihre Leistungen sowie die angenehme Zusammenarbeit;

- dass Gemeinderätin Anita Herren per 1.1.2018 das Ressort Bildung und Kultur übernehmen wird und der neue Gemeinderat André Fasnacht somit das Ressort Soziales zugewiesen erhält;
- dass sich das Postangebot in Mühleberg aufgrund der aktuellen Entwicklung in Überprüfung befindet und die Post für die Poststelle Mühleberg nach einer neuen Lösung sucht;

überprüft:

- die Neuorganisation der Schülertransporte ab Schuljahr 2018/2019, insbesondere die Möglichkeiten einer teilweisen Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr zwecks Stärkung der „gefährdeten“ Postautolinie 560;
- die offenen Verpflichtungskredite und weitere hängige Geschäfte, klärt den aktuellen Stand der Projekte und erteilt Aufträge für das weitere Vorgehen;
- die Platzverhältnisse in der Tagesschule, welche aufgrund stetig steigender Nachfrage längerfristig einen ordentlichen Betrieb kaum mehr zulassen sowie die Unterstellung der Tagesschulleiterin im Hinblick auf die erforderliche Nachfolgeregelung per 1.3.2018;

unterstützt:

- das Angebot öffentlicher Sitzbänke auf den bisherigen Grundlagen und tritt für eine massvolle Erweiterung der aktuellen Standorte bzw. die Übernahme einzelner privater Bänke ein. Das Ressort Infrastruktur wird einen konkreten Vorschlag mit definierten Standorten der „öffentlichen“ Sitzbänke erstellen;
- das Projekt der Deponie Teuftal AG zur Erweiterung des Deponievolumens im südwestlichen Teilbereich der Deponie, welches eine Anpassung der Überbauungsordnung erfordert unter dem Vorbehalt, dass für das Zusatzvolumen die Leistung einer Mehrwertabgabe vorbehalten bleibt und ist insbesondere mit der Eindolung des Teuftalbaches im Endzustand einverstanden;
- das Projekt „Sing mit uns“, an welchem sich 111 Schülerinnen und Schüler der Stufe 1 – 4 unserer Schule beteiligen, mit einem Beitrag von CHF 555;

verlängert:

- die Vereinbarung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz zwecks finanzieller Unterstützung des Rotkreuz-Fahrdienstes in den Jahren 2018 und 2019;

verzichtet:

- auf die Einreichung eigener Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen der Organe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland für die Amtsdauer 2018 – 2021;
- auf eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an ein allfälliges Projekt der BKW zur Verlegung der Starkstromleitung Mühleberg – Wattenwil im Raume Buttenried;

wählt:

- Thomas Michel, Gümmenen, neuer Hauptverantwortlicher des Atemschutzes, in die Feuerwehrkommission;
- für das Projekt Verkehrsknotensanierung Allenlüften mit Postautowendepplatz eine vertretbare Variante (ohne Verkehrskreisel) aus, erhöht den bestehenden Projektierungskredit auf total CHF 49'500 und erteilt dem Ing.büro Holinger AG den Auftrag zur Ausarbeitung des Bauprojektes;
- als neue Leitende Jugendarbeiterin die bisherige Mitarbeiterin, Martina Beyeler, Frauenkappelen, mit einem Pensum von 80 % per 1.12.2017 als Nachfolgerin von Regula Vonwiller;
- Christian Stooss, Rosshäusern, als neuen Wegmeister mit einem Pensum von 80 % per 1.1.2018, nachdem Marc Hostettler die Funktion als neuer Chef-Wegmeister übernimmt.

Für 45 Franken einen Tag lang unbeschränkt ...

... Bahn, Bus und Schiff fahren!



Die Gemeinde Mühleberg bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Tageskarten Gemeinde der zweiten Klasse an. Diese ermöglichen die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und Postautos sowie den meisten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz.

Für weitere Informationen oder Reservationen steht Ihnen das Personal der Gemeindeschreiberei, Tel. 031 754 14 14, gerne zur Verfügung.

Ebenfalls können Sie die Tageskarte Gemeinde per Internet vorreservieren.

➔ www.muehleberg.ch

⇒ Mit CHF 45 pro Tag/Tageskarte Gemeinde sind Sie dabei! ⇐

Die Tageskarten können bis Ende April 2018 bestellt werden und sind innerhalb von drei Arbeitstagen abzuholen.

Planen doch auch Sie bereits heute Ihren nächsten Ausflug quer durch die Schweiz.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Reise!



Trinkwasserqualität 2017

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Messung Oktober 2017:

Bezeichnung der Probenahme-Stelle	bakteriolog. Qualität	Nitratgehalt im mg/l	Gesamthärte in ° franz.
Rüplisried, Familie Buser	einwandfrei		
Buttenried, Mösliweg 4	einwandfrei		
Heggidorn, Praxis Vogelsanger	einwandfrei		
Mauss, Garage Zbinden	einwandfrei		
Juchlishaus, Käserei	einwandfrei	6.2	21.6
Allenlüften, Oberstufenzentrum	einwandfrei	12.5	24.8

Legende: einwandfrei wurde bisher nie beanstandet
 gut ist seit Sanierung nicht mehr
 zurzeit gut beanstandet worden
 instabiler Zustand (zeitweise beanstandet)

Gesamthärte in ° franz.	0	-	7	weich
	7	-	15	mittel
	15	-	25	hart
	über		25	sehr hart

Alle geprüften Wasserversorgungen können als sehr gut bezeichnet werden. Wenn Trinkwasser einen Nitratgehalt von über 40 mg/l (Toleranzwert) übersteigt, gilt es als im Wert vermindert und müsste gem. Art. 2.9 der Lebensmittelverordnung beanstandet werden. Gemäss WHO kann bei Überschreitung insbesondere für Säuglinge mit Flaschenernährung ein geringfügig erhöhtes Risiko bestehen.

Die Bauverwaltung

Heiwäg 3205

Unter diesem Motto waren in den Sommerferien Jugendliche aus Mühleberg und Frauenkappelen unterwegs. Die Idee ist geklaut, die Durchführung original 3205! Dabei geht es darum, dass die Jugendlichen 80 km (nach Googlemaps) von zuhause ‚ausgesetzt‘ werden, um in den nächsten fünf Tagen den Heimweg zu finden. Wir wählten als ‚daheim‘ unseren Jugendtreff mit der Postleitzahl 3205.

Wir Jugendarbeiterinnen hörten letztes Jahr von diesem Projekt, das bereits einige andere Jugendarbeitsstellen erfolgreich durchgeführt hatten. Wir waren sofort begeistert. Aber war das nur unsere Begeisterung? Können wir auch Jugendliche davon überzeugen? Bereits erste Infos bei den Jugendlichen liessen Hoffnung aufkommen! Klar gab es auch Jugendliche, die uns für verrückt erklärten! 5 Tage lang 80 km wandern, draussen übernachten und dazu noch ohne Handy? Unvorstellbar! Doch genau das Unvorstellbare reizte andere Jugendliche. Sie wollten unbedingt dabei sein!

Schliesslich starteten wir in der zweiten Sommerferienwoche mit 9 Jugendlichen, aufgeteilt in eine Modi- und Gieleguppe. Als persönliche Ausrüstung hatte jede_r seinen Rucksack mit allem Nötigen, inkl. Mätteli und Schlafsack. Ein Topf, Gaskocher, Apotheke und ein Notfallhandy bei den Jugendarbeiterinnen gehörten zur Gruppenausstattung. Für die Verpflegung unterwegs erhielten alle Fr. 32.05 je Teilnehmer_in. Das scheint wenig zu sein. Doch es erwies sich bei beiden Gruppen als vollkommen genügend. Die Jungs sparten Geld, indem sie sehr sparsam einkauften und sich mit einfachen Menues begnügten. Die Mädels machten sich ihre Sprachbegabung zunutze und fragten unterwegs Einwohner_innen, ob sie etwas abkaufen konnten. Was in der Regel mit Geschenken endete. Von wegen Sprachbegabung: die war sehr gefragt. Mussten sich die Jugendlichen doch anfangs auf Französisch durchschlagen.

Den Ausgangspunkt erfuhren die Jugendlichen nicht im Voraus. Erst am Endbahnhof angekommen, erhielten sie Schweizerkarten mit je zwei Kreuzen. Eins für den Startpunkt und eins für das Ziel. Die Jungs starteten in Montreux

und die Modis in Renens, einem Vorort von Lausanne. Zwei Kompass und ein bisschen Instruktion halfen dann den Heimweg zu finden.

Wir sind sehr stolz auf euch Modis, wie gut ihr mit dem Kompass euren Heimweg gefunden habt! Wir mussten kein einziges Mal eingreifen, weil ihr in die falsche Richtung gelaufen seid! An Kreuzungen und Verzweigungen brauchte es Diskussionen, was der beste Weg wäre und manchmal entschied nach einer Abstimmung die Mehrheit. Es gab nicht den falschen oder richtigen Weg. Wichtig war die grobe Richtung nach Hause. Es gab auch Strecken, z.B. der Broye entlang, da war diese Richtung ziemlich einfach und wir kamen gut voran.

Die Übernachtungen sind genau so wenig vorgegeben wie der Weg. Die Jugendlichen entschieden, wo und wie sie nächtigen wollten. So hatten sich die Modis jedes Mal etwas organisiert. Einmal schliefen wir im Garten einer Villa, mal in einem Luftschuttkeller, einer Scheune oder bei Verwandten. Die Jugendlichen durften erfahren, dass es nebst eher abweisenden Personen auch sehr sehr hilfsbereite Menschen gibt! Zum Beispiel, die Frau, welche im eigenen Garten und Haus zwar keine Übernachtung anbieten konnte, aber ins nächste Dorf telefonierte und etwas für die Gruppe organisierte! Oder der Wirt, welcher der ganzen Gruppe für total Fr 24.- ein leckeres Mittagessen mit Suppe, Pommes und Schinken servierte!

Dass 80 Kilometer ganz schön weit sind, merkten wir alle! Gerade am Anfang schien der Heimweg noch unendlich weit weg. Mit überblickbaren Tageszielen, konnte die Motivation wieder gesteigert werden. So nahmen sich die Mädchen ab dem zweiten Tag jeweils 25 Kilometer als Tagesziel vor. Das schafften wir und schöpften neuen Mut. Leider reichen die beste Motivation und der stärkste Durchhaltewillen nicht, wenn der Körper nicht mitmacht. Ein Mädchen wurde leider krank und musste mit Fieber abgeholt werden. Leicht hat sie sich das Aufgeben aber nicht gemacht.

Auch die Jungs meisterten ihre Sache sehr gut. Sie gaben sich mit wenig zufrieden. So schliefen wir in der ersten Nacht unter einer Autobahnbrücke - für alle eine neue Erfahrung. Die Autobahn war immer wieder Thema. Es war schnell klar, dass sie Richtung Bern geht! Das war einer der wenigen Hinwei-

se, die sich die Jungs zunutze machten. Aber eine sichere Sache, meistens. Gekocht und gegessen haben wir in der Regel Brot, Teigwaren oder Boullion. Die zweite Nacht durften wir direkt am Greyerzersee verbringen, im Garten einer Villa. Sir Erwin war ein lustiger Gastgeber. Wir werden ihn bestimmt nicht so schnell vergessen. Die Leute in der Militärkaserne in Freiburg waren nicht sehr gastfreundlich. So mussten wir am Mittwoch lange nach einem Schlafplatz suchen. Die Suche endete in der Nähe der wunderschönen Grandfey Brücke. Dem Regen sei Dank, mussten wir in der Nacht unter die Brücke ausweichen. Am Donnerstag bemerkten alle, dass wir nicht mehr weit weg von Allenlüften waren, so wuchs auch die Motivation wieder! Am Donnerstagnachmittag sind wir angekommen, leider durfte der Treff nicht vor Mitternacht betreten werden. So gab es das Abendessen beim Schulhaus und geschlafen haben wir auf und unter dem Tischtennistisch. Müde und ohne viel davon zu merken, wechselten wir dann in den Treff und genossen die Sofas.

Am Freitagmorgen trafen auch die Mädchen im Treff ein. Gegen Mittag erschienen die Eltern. Beim Grillieren und Geniessen konnten die Jugendlichen ihren Familien ihre Erlebnisse erzählen und auch die gegangenen Routen zeigen. Wir blicken auf eine spannende und herausfordernde Zeit zurück. Jungs und Mädels ihr war super, trotz Hitze, Höhe, schwerem Gepäck und schmerzenden Füßen habt ihr euch immer wieder motivieren können - äs het gfägt!

*Martina Beyeler und Regula Vonwiller, offene Kinder- und Jugendarbeit
Mühleberg/Frauenkappelen*



Offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg-Frauenkappelen Informationen

Die bisherige Stellenleiterin, Regula Vonwiller, hat die OKJA Mühleberg-Frauenkappelen nach sieben Jahren per Ende August 2017 verlassen, um sich beruflich neu zu orientieren.

Der Gemeinderat Mühleberg hat Martina Beyeler als neue Stellenleiterin per 01. Dezember 2017 mit einem Pensum von 80% gewählt. Martina Beyeler ist bereits seit 2013 als Jugendarbeiterin für die OKJA Mühleberg-Frauenkappelen tätig, bis Ende November mit einem Pensum von 20%.

Für die minimale Aufrechterhaltung des Treffbetriebes in den Monaten September bis Dezember 2017 musste eine Übergangslösung gefunden werden, da in dieser Zeit lediglich die Kapazität von Martina Beyeler mit einem Pensum von 20% zur Verfügung steht. Die Kommission Jugendarbeit hat deshalb beschlossen, den Treff vorwiegend am Freitagabend zu öffnen. Die Jugendarbeiterin wird in dieser Zeit jeweils von einem Mitglied der Kommission Jugendarbeit unterstützt. Mit Ausnahme der Weihnachtsdisco für Kinder am 20. Dezember 2017, finden keine offenen Treffnachmittage, Minitreffs, Events oder Projekte statt.

Der Jugendtreff ist am Freitagabend wie folgt geöffnet:

- 24. November
- 08. Dezember
- 15. Dezember

Am 01. Dezember sowie 22. Dezember 2017 bleibt der Treff geschlossen.

Mit der Ausschreibung der zweiten Jugendarbeiterstelle 10% sowie der Praktikantenstelle 50% - 70% hoffen wir, das Team der Jugendarbeit bis Ende Jahr wieder zu komplettieren.

Wir danken für die Kenntnisnahme und das Verständnis. Für ergänzende Auskünfte zum Treffbetrieb steht Ihnen die Jugendarbeiterin, Martina Beyeler, Tel. 079 643 98 68 Email: beyeler@muehleberg.ch, gerne zur Verfügung.

Kommission Jugendarbeit Mühleberg



Martina Beyeler stellt sich selber kurz vor:

Ich bin Martina Beyeler, seit Mai 2013 arbeite ich bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg-Frauenkappelen. Bis jetzt sah man mich meistens am Freitagabend und an Projekten, da ich bis November 2017 hauptsächlich noch in einem Sonderschulheim in Münchenbuchsee tätig bin. Seit 2007 bin ich Sozialpädagogin, ein Beruf der mich immer wieder herausfordert und mir viel Freude bereitet.

Ich lebe mit meinem Lebenspartner in Frauenkappelen. Meine Freizeit verbringe ich gerne im Stall bei meinem Pferd, mit welchem ich aktiv im Reitsport unterwegs bin. Gerne entspanne ich mich beim Lesen, beim Wandern in der Natur oder treibe Sport.

Ab 1.12.2017 werde ich die Stellenleitung der offenen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen. Ich freue mich auf die neue Herausforderung. Es ist mir wichtig, für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern eine zuverlässige Ansprechperson zu sein und freue mich auf viele neue Kontakte und Besucher im Jugendtreff Allenlüften.

Ihr nächster Anlass im Alten Schulhaus Ledi ?



Seit Oktober 2017 stehen die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Ledi für die Benützung durch Dritte zur Verfügung.

Standort	Ledistrasse 62, Rosshäusern
Platz für	bis zu 30 Personen
Geeignet für	Familienanlässe, Vereinsaktivitäten, Sitzungen, Ausstellungen, Kurse, etc.
Infrastruktur	Parkplätze Einfaches Inventar (Tische, Stühle, Geschirr) Flipchart, WC, Rollstuhlgängig
Mietpreis	gemäss Benützungsverordnung

Weitere Angaben und Benützungsgesuche finden Sie auf der Homepage www.muehleberg.ch unter Freizeit, Kultur, Räumlichkeiten. Auskünfte erteilt die Gemeindeschreiberei Mühleberg, Telefon 031 754 14 12.



Verein Forum 60+ Mühleberg

Senioren-Stammtisch

für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg

Wo Restaurant Traube, 3203 Mühleberg

Wann jeden 1. Dienstag im Monat
zwischen 09.00 – 11.00 Uhr

Nächstes Datum 5. Dezember 2017

Herzlich eingeladen sind alle Vereinsmitglieder und Interessierte zum Gedankenaustausch und gemütlichen Beisammensein.

Auf Wunsch kostenloser Taxidienst: Mobile: 079 641 70 37

Wir freuen uns auf Sie/Dich.

Auskünfte erteilt Ihnen/Dir gerne:

Ruth Jenni: Telefon: 031 751 07 86
E-Mail: ruthjenni-s@bluewin.ch

Die Post prüft neue Lösungen für das Postangebot in Mühleberg

Smartphone und Internet sind vielerorts Begleiter im Alltag geworden. Sie schaffen ganz neue Möglichkeiten und Erwartungen: Zum Beispiel sich unabhängig von Zeit und Ort zu organisieren und zu kommunizieren. Diesen Anspruch spürt auch die Post: Gefragt sind zunehmend Angebote und Lösungen, die sich flexibel und individuell in den Alltag integrieren lassen.

Dialog mit den Behörden

Die Post steht derzeit im Dialog mit den Gemeindebehörden von Mühleberg und prüft neue Lösungen für die Postversorgung in der Gemeinde Mühleberg. Die Post favorisiert dabei das Angebot Filiale mit Partner. Bei dieser Lösung wird das Postangebot in das Geschäft eines externen Partners integriert. Die Kunden können dort während vorteilhaften Öffnungszeiten Pakete und Briefe abholen, Sendungen ins In- und Ausland aufgeben, Briefmarken kaufen oder Bargeld beziehen. Einzahlungen lassen sich bargeldlos erledigen.

Noch keine Entscheide gefallen

Noch steht nicht fest, wie die künftige Postversorgung in Mühleberg aussehen wird. Die Post wird zu gegebener Zeit zu einem Dialoganlass einladen. Bis zu einer Veränderung beim Postangebot bleibt die Poststelle Mühleberg unverändert in Betrieb.

Rückerstattung von Wirtschaftlicher Sozialhilfe

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern regelt in Art. 40 die Rückerstattung von Wirtschaftlicher Sozialhilfe. Folgende Gründe können zur Rückerstattung führen:

1. Personen, welchen es nach Ende des Bezugs von Sozialhilfe wirtschaftlich wesentlich besser geht.
2. Personen mit nicht liquidierbaren Vermögenswerten müssen nach deren Realisierung die Sozialhilfe zurückbezahlen.
3. Personen, die bevorstehende Leistungen (z.B. IV, ALV usw.) noch nicht bezogen haben, sind zur Rückerstattung der Sozialhilfe verpflichtet, sobald die Ansprüche realisiert werden.
4. Personen, welche in grober Weise ihre Bedürftigkeit selber verschuldet haben, müssen die Sozialhilfe zurückerstatten.
5. Personen, die unrechtmässig wirtschaftliche Hilfe bezogen haben.

Der SDRL nimmt diesen Artikel im Gesetz sehr genau, was jedoch einen verhältnismässig grossen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Im Jahresbericht des SDRL 2016 steht dazu Folgendes:

Aufgrund der erhöhten Grenzbeträge ist es in den letzten Jahren kaum zu Rückerstattungsabklärungen gekommen. Auch zweimaliges Überprüfen der Steuerzahlen führte zu keinem positiven Ergebnis. Zudem wechseln viele Ex-Klienten den Wohnort mehrmals, oder der Aufenthalt ist nicht bekannt. Durch

das stetige Nachfragen und Nachforschen steigert sich der Arbeitsaufwand enorm.

Mehr Erfolg zeigt sich bei Rückforderungen von „Vorschussleistungen mit Rückzahlungspflicht“. Bei aktiven Fällen können Schuldbeträge direkt an der WSH abgezogen werden. Mittels vom Klienten unterzeichneter Vereinbarung, werden die Rückzahlungsmodalitäten festgelegt.

Öffentliche Publikationen von Konkursen und ausgeschlagenen Verlassenschaften im Amtsblatt geben ebenfalls Hinweise auf eventuelle Rückerstattung. Forderungen aus WSH-Bezügen werden fristgerecht beim Konkursamt eingereicht.

Wie in der Statistik ersichtlich ist, konnten die Einnahmen aus Rückerstattungen – dank der obgenannten Bemühungen – jedes Jahr gesteigert werden. Die Eingänge aus jahrelang laufenden Daueraufträgen über Kleinst-Beträge erweisen sich ebenfalls als stabile Komponente der Rückerstattung.

Jahr	Rückerstattung
2014	Fr. 47'668.55
2015	Fr. 101'197.95
2016	Fr. 180'013.50

Beat Gafner, Co-Geschäftsleiter Fachdienste
Franziska Berger, Sachbearbeitung Rückerstattung

Aufruf – Freiwillige Beistände gesucht

Die kantonalen Behörden sind auf Ihr Engagement angewiesen, denn auch in dem seit 2013 geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist der Einsatz von privaten MandatsträgerInnen (PriMa) wichtig. Ihre Aufgabe wird es sein, als Beistand oder Beiständin einer schutzbedürftigen erwachsenen Person Unterstützung im administrativen und persönlichen Bereich zu gewährleisten. Wenn Sie Verständnis, Engagement, Freude am Kontakt mit Menschen und Zeit haben, werden Sie schnell in diese Aufgabe hineinwachsen. Das fachliche Wissen wird Ihnen von Fachpersonen vermittelt. Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine Entschädigung nach festgelegtem Berechnungsmodus.



Sind Sie interessiert,
ein Mandat zu
übernehmen und sich
als PriMa zu engagieren?

Dann melden Sie
sich bei:

**Soziale Dienste
Region Laupen**

- Franziska Berger, Administration (031 747 20 56)
franziska.berger@sodirela.ch
- Eva-Maria Bürgy, Administration (031 747 20 59)
eva-maria.buergy@sodirela.ch
- Beat Gafner, dipl. Sozialarbeiter, Geschäftsleiter Fachdienste
(031 747 20 44)
beat.gafner@sodirela.ch

Anlässlich eines persönlichen und unverbindlichen Gesprächs informieren wir Sie gerne über den Inhalt und die Rahmenbedingungen eines privaten Mandats. Gleichzeitig werden wir Ihre Präferenzen eruieren und die Angaben aufnehmen, so dass wir bei der Fallverteilung die passende Zuteilung vornehmen können.

Interaktives Krimispiel und neuer Skulpturenweg: Projekte für die Region

Neues Krimispiel: Auf Mörderjagd in der Region

Seit diesem Mai können sich Hobby-Detektivinnen und -Detektive in Laupen, Münsingen und Utzenstorf auf Mörderjagd begeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Krimispiels schlüpfen in die Rolle eines Kommissars, gehen mit dem Smartphone auf Spurensuche und lösen den mysteriösen Fall des ermordeten Schönheitschirurgen Pierre Salzman. Erste Hinweise zur Mörderjagd gibt es auf der Website «www.krimisspass.ch/swiss», weitere Anhaltspunkte finden sich an Posten vor Ort. Lanciert worden ist das kostenlose Spiel von der IG Outdoor-Krimi.



Neuer Skulpturenweg: Auf den Spuren der Gnomen

Voraussichtlich am 21. Oktober 2017 findet in Schwarzenburg die Einweihung des Gnomenwegs statt. Auf dem Weg begegnen die Besucherinnen und Besucher den fantasievollen Figuren des ehemaligen Gnomengartens. Der Rundgang startet am Bahnhof Schwarzenburg und führt zu sieben Standorten im Dorfzentrum. Eine Rundgang-App mit Bildern, Tönen und Wissenswertem zu den einzelnen Figuren begleitet die Besucherinnen und Besucher! Informationen zum Gnomenweg finden sich auf der Website «www.gnomenweg.ch».



Neue Regionalpolitik: Projektunterstützung für die Region
Bund und Kanton unterstützen die beiden Projekte «Krimispiel» und «Gnomenweg» mit einer Anschubfinanzierung – und zwar im Rahmen der «Neuen Regionalpolitik»: Gefördert werden Projekte und Initiativen im ländlichen Raum, die einen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region leisten und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen. Der Regionalpolitik stehen zwei Fördermittel zur Verfügung: Zinsloses Darlehen für Infrastrukturprojekte und Beiträge à fonds perdu als Starthilfe für die Lancierung von neuen Angeboten oder Dienstleistungen. **Keine Fördermittel erhalten Projekte, die der Grundversorgung oder Basisinfrastruktur dienen.**

Neue Projektidee: Melden Sie sich beim Fachbereich Regionalpolitik
Der Fachbereich Regionalpolitik der Region Bern-Mittelland hilft Ihnen, Ihre Projektidee zu konkretisieren, und berät Sie über die Fördermöglichkeiten. Melden Sie sich möglichst frühzeitig: Claudia Bommer, Fachbereichsleiterin, T 031 370 40 70, regionalpolitik@bernmittelland.ch. Ausführliche Informationen finden Sie unter «www.bernmittelland.ch».

Unabhängige Energieberatung

Steht ein Heizungsersatz oder gar eine energieeffiziente Sanierung ins Haus, ist unabhängiger Rat gefragt. Das Expertenteam der öffentlichen Energieberatung Bern-Mittelland beantwortet Fragen zur gesamten Energiepalette. Eine erste Beratung ist kostenlos.

Die öffentliche Energieberatungsstelle wird im Auftrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM durch ein spezialisiertes, unabhängiges Beraterteam aus den Fachbereichen Haustechnik, Energie, Bauphysik und Architektur geführt. Das Beratungsangebot deckt die ganze Energiepalette ab: Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Betriebsoptimierung, erneuerbare Energien und Förderprogramme. Die Beratung erfolgt produkte- und systemneutral und richtet sich sowohl an Privatpersonen als auch an KMU.

Beratung auch vor Ort

Je nach Anliegen findet die Beratung per Telefon, per E-Mail oder gegen Voranmeldung an einem der Standorte in Bern, Konolfingen oder Schwarzenburg statt. Dabei ist die erste Beratung kostenlos. Auf Wunsch erfolgt die Beratung auch direkt vor Ort. In diesem Fall begehen die Fachberater gemeinsam mit dem Kunden das Objekt und verfassen danach einen schriftlichen Kurzbericht, der mögliche Massnahmen für eine verbesserte Energienutzung aufzeigt. Dank der öffentlichen Unterstützung von Kanton und Gemeinden, die der Energieberatung Bern-Mittelland angeschlossen sind, kann die Beratung vor Ort zu attraktiven Pauschalpreisen angeboten werden: 100 Franken für Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen; 150 Franken für

Mehrfamilienhäuser; 250 Franken für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude.

Eine Terminvereinbarung ist notwendig (Tel. 031 357 53 50). Zur Vorbereitung auf die Energieberatung kann unter

www.energieberatungbern.ch (Rubrik «Angebot»)

eine Checkliste für die erforderlichen Daten und Unterlagen heruntergeladen werden.

Kontakt:

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland

Tel. 031 357 53 50

info@energieberatungbern.ch

www.energieberatungbern.ch

Pro Senectute engagiert sich für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Ein Sturz oder ein Spitalaufenthalt kann bei älteren Menschen rasch zu einer Situation führen, in der sie ihre Unabhängigkeit verlieren und plötzlich andere über ihr Leben entscheiden. Pro Senectute Region Bern stärkt die Unabhängigkeit von älteren Menschen und unterstützt sie darin, möglichst lange selbstbestimmt zu leben. Nur dank den Spenden aus der Bevölkerung können diese Angebote weiterhin flächendeckend in der ganzen Region Bern angeboten werden.

Dank der Unterstützung von Pro Senectute können viele ältere Menschen ihre persönlichen Anliegen bei einem Unfall regeln. Vor allem aber wissen sie, dass die Sozialberatung von Pro Senectute Hilfe und Unterstützung bietet.

Pro Senectute Region Bern unterstützt ältere Menschen in finanziellen Notlagen und hilft ihnen, ihre Finanzen selbständig zu regeln. Die Sozialarbeitenden beraten bei Fragen zur persönlichen Vorsorge. Sie ermöglichen älteren Menschen, mobil zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen. Spenden helfen mit, die dazu notwendigen Angebote und Dienstleistungen anbieten zu können und stetig den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Kontakt:

Pro Senectute Region Bern

Frau Ruth Schindler, Geschäftsführerin

Telefon: 031 359 03 03

E-Mail: ruth.schindler@be.prosenectute.ch

www.pro-senectute-regionbern.ch



Mit der Gemeinde ins Schlachthaus Theater Bern

Die Gemeinde Mühleberg hat für die Saison 2017/2018 wieder zwei Theaterstühle gekauft. Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Mühleberg können somit Vorstellungen im Schlachthaus Theater, Rathausgasse 20/22, Bern, gratis besuchen. Bitte nehmen Sie ein Dokument (z.B. Niederlassungsausweis) mit, das Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mühleberg beweist.

Es stehen folgende Reservationsmöglichkeiten zur Verfügung:

- 1) Online unter [www.schlachthaus.ch/Spielplan & Tickets](http://www.schlachthaus.ch/Spielplan%20&%20Tickets)
Die gewünschte Vorstellung auswählen, Tickets anklicken, Stuhl/Stühle reservieren und weiter auf Gemeinde wählen etc. So erfahren Sie auch gleich, ob die beiden Stühle der Gemeinde Mühleberg für diese Vorstellung noch zu haben sind.

Drucken Sie Ihre Bestätigung aus und nehmen Sie diese als Beleg mit.

- 2) Sie sprechen unter Tel. 031 312 60 60 aufs Band; wenn Sie nichts hören, geht die Reservation in Ordnung.
- 3) Sie schreiben eine E-Mail an info@schlachthaus.ch
Ihre Reservation ist nur gültig, wenn Sie eine Bestätigung erhalten.

Alle Programme und weitere Informationen finden Sie unter: www.schlachthaus.ch. Der monatliche Spielplan kann auch bei der Gemeindeschreiberei Mühleberg eingesehen werden. Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.



www.derachetringeler.ch

Der Achetringeler

Chronik – Ausgabe Nr. 92

Der Achetringeler 2017 ist ab Anfang Dezember erhältlich (seit 1926 bereits die 92. Ausgabe)

Aus der ganzen Region, von Thörishaus über Neuenegg - Laupen - Kriechenwil - Mühleberg - Ferenbalm/Golaten/Gurbrü bis Münchenwiler vernehmen wir wieder viel Erinnerungswertes; sei es z.B. über die „Landumlegung Gammen“ oder was uns im Reformations-Jubiläumsjahr die heute noch gültigen, nachbarlich geregelten Verhältnisse zwischen einzelnen bernischen Gemeinden zur freiburgischen Nachbarschaft wieder bewusst werden lassen. Unter den vielen Themen vernehmen wir z.B. auch Hinweise über die neu eröffnete „Historische Ausstellung auf Schloss Laupen“ und über die Bedeutung der Burgergemeinde Laupen. Der Rückgang der Gärtnereibetriebe in Thörishaus und gleichzeitig Erinnerungen an vergangene Zeiten sowie die Entwicklung des Kirchenchors Sensetal sind weitere Themen aus Neuenegg. Junge erfolgreiche Menschen aus dem Raum Mühleberg werden vorgestellt. Ebenso wird über die Wasserversorgung in Rosshäusern sowie über viel weiter Wissenswertes berichtet. Auch der Schreck eines Grossbrandes in Fendingen bleibt in Erinnerung.

Sichern Sie sich deshalb den neuesten „*Achetringeler*“. Schüler/innen bieten ihn zum Kauf an (Preis CHF 12); er ist auch erhältlich im Kiosk Bärenplatz 7 und in der Läubli-Papeterie in Laupen sowie in der Neuenegg Drogerie, der Dorfmetzger Jaun oder bei Mader Interieur AG in Neuenegg, ferner in der Chäsi, im Denner und im Wiehnachtslädli Herren in Thörishaus. Eine direkte Bestellung (auch als Abonnement) ist über das Sekretariat möglich (M. Kunz, Tel. 031 747 81 26) oder per e-mail: inpension@gmx.ch).

Wir wünschen Ihnen viel Lesefreude.
Achetringeler-Kommission Laupen



Kampagne zur Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen

Die Anleitung für die neue Küchenmaschine begreifen, das Anmeldeformular für die Versicherung lesen, verstehen und ausfüllen, einfache Berechnungen und Umrechnungen vornehmen oder den Computer, das Tablet effizient nutzen können – für viele Mitmenschen ist dies keine Selbstverständlichkeit.

Die nationale Kampagne „Einfach besser!“ richtet sich an Erwachsene, die wegen mangelnden Grundkompetenzen Schwierigkeiten im Alltag erleben. Sie hat zum Ziel, zum Kursbesuch für Lesen, Schreiben, Rechnen oder Computer zu motivieren. Gleichzeitig soll die Bevölkerung für das Thema Grundkompetenzen sensibilisiert werden. Die Kampagne fördert damit gezielt die soziale Integration, die Arbeitsmarktfähigkeit und eine bessere Lebensqualität.

Über die Gratis-Hotline 0800 47 47 47 oder die Website www.besser-jetzt.ch können Interessierte einfach und schnell eine Übersicht über das Kursangebot sowohl im Kanton Bern als auch in den Nachbarkantonen erhalten. Weitere Informationen sind ebenso ersichtlich auf www.erz.be.ch/Grundkompetenzen.



TEXAID bedankt sich

TEXAID hat das Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Der Anteil am gesamten Nettoerlös, der den beteiligten Hilfswerken, Samaritervereinen, Kolpingfamilien und regionalen gemeinnützigen Organisationen ausgezahlt wurde, beträgt 7.2 Millionen Franken.

Gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft CONTEX sammelte TEXAID insgesamt rund 36'000 Tonnen gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe sowie Haushaltstextilien und führte sie einer sinnvollen Weiterverwertung zu. Von den rund 7.2 Millionen Franken, die 2016 an karitative Partner ausgeschüttet wurden, gehen ca. 2.2 Millionen an die beteiligten Hilfswerke und knapp 5 Millionen an zahlreiche regionale Samaritervereine sowie weitere gemeinnützige Organisationen.

Folgende Mengen sammelte TEXAID im Kanton Bern und in der Gemeinde Mühleberg und konnte daraus Beträge generieren, die an karitative Partner ausbezahlt wurden.

Diese Gelder werden von den beteiligten Hilfswerken und Kooperationspartnern in verschiedenen sozialen und nachhaltigen Projekten regional, national sowie auch international eingesetzt.

Durch die schweizweit über 36'000 Tonnen eingesammelten Altkleider wurde die Umwelt um 180 Millionen KUBP entlastet. Dies entspricht beispielsweise 540 Millionen eingesparten Autokilometern.

Kanton/Gemeinde	Sammelmenge	Karitative Vergütung
Bern	4'489'665 kg	893'443.35 CHF
Mühleberg	10'567 kg	2'102.85 CHF

TEXAID baut ihre Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich aus und minimiert den Ressourcenverbrauch.

Um der Verantwortung gegenüber Umwelt, Mensch und Gesellschaft gerecht zu werden, hat sich TEXAID zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Klima- und Umweltvorsorge sowie der Einhaltung hoher Standards verpflichtet. Diese werden unter anderem durch folgende Massnahmen gesichert:

- IT-gestützte Sammellogistik, die eine umweltschonende Leerung der Container gewährleistet
- Hochwertige Sortierung der Sammelware in eigenen Sortierwerken
- Export von unsortierten Alttextilien gemäss den Richtlinien des Basler Abkommens
- Export ausschliesslich an Verwerter, die über eine Bewilligung zur Verwertung von Abfällen im entsprechenden Abnehmerland verfügen
- Ausbildungsengagement als Lehrbetrieb
- Qualitätsmanagement durch Zertifizierung nach ISO 9001
- Freiwillige Verpflichtung, dauerhaft Massnahmen zur Treibhausgasreduktion umzusetzen durch ISO 14001 und 14064 Zertifizierung

TEXAID sowie die beteiligten Hilfswerke und die weiteren begünstigten karitativen Organisationen bedanken sich ausdrücklich bei den Bewohnern der Gemeinde für die Kleiderabgabe.

Gemeindeverwaltung Mühleberg



Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei

031 754 14 14

Einwohnerkontrolle

gemeindeschreiberei@muehleberg.ch

031 754 14 14

einwohnerkontrolle@muehleberg.ch

AHV-Zweigstelle

031 754 14 12

ahv-zweigstelle@muehleberg.ch

Soziales

031 754 14 12

soziales@muehleberg.ch

Steuerbüro

031 754 14 15

steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung

031 754 14 16

Schulsekretariat

finanzverwaltung@muehleberg.ch

031 754 14 18

schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung

031 754 14 10

bauverwaltung@muehleberg.ch

Für alle Abteilungen

Fax

031 754 14 19

Schalteröffnungszeiten

Montag

08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Freitag

08:00 – 11:30 Uhr

Homepage

www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister

031 754 55 55

079 219 58 31